

Beitragsordnung der Schmusos

1) Mitgliedsbeitrag

- a) Die Finanzierung des Vereins basiert auf einem Solidarmodell. Die Mitglieder legen ihren zu zahlenden Beitrag selbst fest. Mitglieder mit höherem Einkommen sollen dabei einen höheren Beitrag zahlen. Der Vorstand erarbeitet eine Beitragstabelle, anhand derer sich die Mitglieder orientieren können.
- b) Der Mindestbeitrag beträgt 2,5 Euro pro Monat.
- c) Bei Veränderungen des Einkommens sollen Mitglieder ihren Beitrag anhand der Beitragstabelle anpassen.
- d) Falls zur Finanzierung des Vereins nötig, kann der Vorstand Mitgliedsbeiträge erhöhen.
- e) Mitglieder können zwischen vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Zahlungsweise wählen. Mitgliedschaften, die im laufenden Jahr beginnen, werden mit den verbleibenden Monatsbeiträgen berechnet. Bei Kündigung der Mitgliedschaft werden keine Mitgliedsbeiträge rückerstattet.
- f) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfallentscheidungen Beiträge reduzieren oder stunden.

2) Beitrag juristische Personen

- a) Juristische Personen können Fördermitglied werden, um die Vereinsziele zu fördern. Beiträge für juristische Personen vereinbart der Vorstand im Zuge der Entscheidung über den Beitrittsantrag.

3) Sonderbeiträge & Gebühren

- a) Der Vorstand kann Sonderbeiträge erheben.
- b) Für den Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von einmalig 5 Euro fällig. Bei Bedarf kann der Vorstand die Aufnahmegebühr erhöhen.